



Informationen zur Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen

Wichtige Hinweise für Studierende, die ein Auslandsstudium absolvieren

Inhalt

1	Allgemeine Hinweise	2
1.1	Anzahl an Credit Points (CP)	2
1.2	Notenvergabe	2
1.3	Vorabanerkennung von Leistungen	2
1.4	Äquivalenzliste	2
1.5	Learning Agreement	2
2	Anerkennungen im Bachelor-Studium Maschinenbau	3
2.1	Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	3
2.2	International Research Project	3
2.3	Ingenieurwissenschaft und Gesellschaft	3
2.4	Bachelor Thesis	3
2.5	Vorgezogene Masterleistungen	3
3	Anerkennungen im Master-Studium Maschinenbau	4
3.1	Wahlpflichtbereich I, Wahlpflichtbereich II, ADPs, Tutorien	4
3.2	Wahlpflichtbereich III / Wahlfach Natur- und Ingenieurwissenschaften	4
3.3	Studium Generale	4
3.4	Master-Thesis	4



1 Allgemeine Hinweise

1.1 Anzahl an Credit Points (CP)

Extern erbrachte Leistungen werden entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt, d. h. immer, sofern die Prüfungskommission nicht substantielle Unterschiede in Qualität, Niveau, Lernergebnissen, Umfang/Workload, oder Profil zwischen der anzuerkennenden Leistung und den in den Studiengängen geforderten Leistungen nachweisen kann. Eine Obergrenze an CP, die maximal anerkannt werden können, gibt es nicht.

1.2 Notenvergabe

Alle benoteten Leistungen werden mit Note anerkannt. Die Noten werden anhand einer prozentualen Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide 2009 bzw. 2015 umgerechnet, wenn diese verfügbar ist. Die Notenstatistik sollte auf dem Transcript of Records vermerkt sein. Notenverteilungen von einzelnen Veranstaltungen werden nur dann akzeptiert, wenn diese gebündelt und mit Stempel und Unterschrift der Gasthochschule versehen, abgegeben werden. Stehen keine Notenverteilungen, weder eine studiengangsbezogene Notenstatistik noch Notenverteilungen zu einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung, wird die modifizierte bayerische Formel angewendet. Bestandene Leistungen ohne Note werden mit „bestanden“ anerkannt.

1.3 Vorabanerkennung von Leistungen

Damit die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen gewährleistet werden kann, empfehlen wir für alle Bachelor- und Mastermodule Vorabgespräche mit Fachprofessoren oder dem Studiendekan zu treffen. Ausgeschlossen sind dabei Veranstaltungen, die sich bereits auf der Äquivalenzliste befinden und deren Gültigkeitsdatum den Auslandsaufenthalt einschließt. Mehr Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

1.4 Äquivalenzliste

Für alle Kurse, die sich auf der Äquivalenzliste des Fachbereichs Maschinenbau befinden und deren Gültigkeit die Zeit des Auslandsaufenthaltes abdeckt, wird keine Anerkennungsvereinbarung benötigt. Diese Kurse werden sicher anerkannt. Anerkennungen, die nicht mehr gültig sind, müssen neu (vor-) anerkannt werden. Die [Äquivalenzliste](#) ist im Downloadbereich des Fachbereichs Maschinenbau unter „Auslandsstudium“ zu finden.

1.5 Learning Agreement

Wir empfehlen für jedes Austauschstudium ein Learning Agreement auszufüllen. Für Auslandsaufenthalte über das ERASMUS+ Programm, oder bei geförderten Auslandsaufenthalten (z.B. PROMOS Stipendium) ist die Erstellung des Learning Agreements verpflichtend. Sie können die entsprechenden Formulare auf den Webseiten des Referats für internationale Beziehungen herunterladen. Bitte beachten Sie: Da das Learning Agreement oftmals frühzeitig, teilweise schon bei der Bewerbung an der Gastuniversität eingereicht werden muss, wird hier von Seiten des MechCenters nur auf Plausibilität geprüft. Es findet noch keine Vorabprüfung auf Anerkennung/Einbringung der Kurse statt. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich die Möglichkeit der Vorabanerkennung von Kursen.

2 Anerkennungen im Bachelor-Studium Maschinenbau

2.1 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

Eine Übersicht über bereits anerkannte Module bietet die **Äquivalenzliste** des Fachbereichs Maschinenbau. Bei noch nicht aufgeführten Kursen entscheidet der Fachprofessor über die Anerkennung. Wir bitten darum, sich frühzeitig über die Anerkennung zu informieren und Vorabsprachen zu treffen (vgl. entsprechende Hinweise aus S. 1).

2.2 International Research Project

Kleinere Forschungsarbeiten und Studienarbeiten, die an der ausländischen Universität angefertigt werden, können als „International Research Project“ im Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiums anerkannt werden.

2.3 Ingenieurwissenschaft und Gesellschaft

Für Ingenieurwissenschaft und Gesellschaft können nur nicht technische und nicht naturwissenschaftliche Kurse (bspw. aus den Bereichen Humanwissenschaften, Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie Sprach- und Kulturkurse) eingebracht werden. Beim Einbringen von Sprachkursen ist zu beachten, dass bei Sprachen, in denen bereits Vorkenntnisse vorhanden sind, vor dem Auslandsaufenthalt ein Online-Sprachtest beim Sprachenzentrum der TU Darmstadt absolviert werden muss. Das Ergebnis des Sprachtests gibt Auskunft über das derzeitige Sprachlevel (Unicert) des Studierenden. Die Einstufungstests können jeweils zu Beginn eines Semesters elektronisch auf der Moodle-Plattform des Sprachenzentrums abgelegt werden. Daraufhin können Sprachkurse eingebracht werden, die nachweislich die Sprachkompetenz erweitern.

2.4 Bachelor Thesis

Es ist möglich, die Bachelor-Thesis im Ausland zu schreiben. Bitte beachten Sie, dass die Bachelor-Thesis erst nach Anerkennung des Praktikums begonnen werden kann.

Vorgehensweise zur Anfertigung einer Bachelor-Thesis an einer ausländischen Universität

1. Noch in Deutschland: Fachprofessor des Maschinenbaus an der TU Darmstadt suchen und generelle Bereitschaft für Anerkennung einer Bachelor Thesis erfragen.
2. Im Ausland: Thesis-Thema suchen, per E-Mail mit dem TU Darmstadt Professor besprechen und bestätigen lassen. Wenn die Bestätigung vorliegt, kann mit der Arbeit begonnen werden. Die Leistung muss auf dem Transcript of Records der Gasthochschule eingetragen sein!
3. Zurück in Deutschland: Einen Termin zur Auslandsanerkennung mit der/dem Auslandsbeauftragten im MechCenter vereinbaren. Das MechCenter stellt das Formular aus, welches nach bestandem Kolloquium vom Darmstädter Fachprofessor unterschrieben wird. Das unterschriebene Formular wird wieder beim MechCenter abgegeben. Die Bachelor Thesis wird anerkannt.

2.5 Vorgezogene Masterleistungen

Ziel soll es sein, zuerst das Bachelorstudium abzuschließen, bevor Masterkurse belegt werden. Ist eine Belegung aller Bachelorprüfungsleistungen nicht möglich, können Studierende im Ausland Masterkurse



vorziehen. Die Obergrenze von 30 Credit Points gilt nur für Kurse, die an der TU Darmstadt belegt werden, im Ausland erbrachte Masterleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

3 Anerkennungen im Master-Studium Maschinenbau

3.1 Wahlpflichtbereich I, Wahlpflichtbereich II, ADPs, Tutorien

Eine Übersicht über bereits anerkannte Module bietet die **Äquivalenzliste** des Fachbereichs Maschinenbau (s.S. 1). Bei noch nicht aufgeführten Kursen entscheidet ein Fachprofessor/ der Studiendekan über die Anerkennung. Wir bitten darum, sich frühzeitig über die Anerkennung zu informieren und Vorabsprachen zu treffen (vgl. Hinweis S. 1).

3.2 Wahlpflichtbereich III / Wahlfach Natur- und Ingenieurwissenschaften

Eine Übersicht über bereits anerkannte Module gibt die **Äquivalenzliste** (s.S. 1) des Fachbereichs Maschinenbau. Die anzuerkennenden Kurse sollen Masterniveau aufweisen. Nachweise über das Niveau der Kurse sind bei der Voranerkennung der Kurse vorzulegen. Ist ein Nachweis über das Niveau der Veranstaltung nicht möglich oder liegen anderweitige Gründe vor, dass Bachelor Kurse anerkannt werden sollen, entscheidet der Fachprüfer über die Anerkennung. Kurse mit Inhalten von Pflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiums Maschinenbau –SE können nicht anerkannt werden, auch wenn diese Kurse an der Gastuniversität im Master Studium gelehrt werden.

3.3 Studium Generale

Eine Übersicht über bereits anerkannte Module gibt die **Äquivalenzliste** (s.S. 1) des Fachbereichs Maschinenbau. Für den Bereich Studium Generale können nicht technische und nicht naturwissenschaftliche Kurse eingebracht werden. Beim Einbringen von Sprachkursen ist zu beachten, dass bei Sprachen, in denen bereits Vorkenntnisse vorhanden sind, vor dem Auslandsaufenthalt ein Online-Sprachtest beim Sprachenzentrum der TU Darmstadt absolviert werden muss. Das Ergebnis des Sprachtests gibt Auskunft über das derzeitige Sprachlevel (Unicert) des Studierenden. Die Einstufungstests können jeweils zu Beginn eines Semesters elektronisch auf der Moodle-Plattform des Sprachenzentrums abgelegt werden. Daraufhin können Sprachkurse eingebracht werden, die nachweislich die Sprachkompetenz erweitern.

3.4 Master-Thesis

Es ist möglich, die Masterthesis im Ausland zu schreiben.

Vorgehensweise zur Anfertigung einer Masterthesis an einer ausländischen Universität:

1. Noch in Deutschland: Aufgabenstellung und betreuenden Professor an der Gasthochschule finden. Danach den Co-Betreuer am Fachbereich Maschinenbau der TU Darmstadt finden.
2. Einen Antrag an den Studiendekan zur Genehmigung einer externen Master-Thesis im Ausland schreiben und im MechCenter einreichen. Dem Antrag müssen die Unterstützungszusicherungen des auswärtigen und des hiesigen Fachprofessors beiliegen. Der Studiendekan bestimmt den auswärtigen Professor und den Professor des Fachbereichs Maschinenbau gemeinschaftlich zu Prüfern, die die Aufgabe stellen und die Thesis beurteilen. Weitere Hinweise und Informationen zur Beantragung finden Sie **hier**.

3. Die Thesis muss im Prüfungssekretariat angemeldet werden. Ab dann beginnt der Zeitraum der Bearbeitungszeit. Insgesamt sind für die Master-Thesis 900 Arbeitsstunden zu leisten.

